

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	08.02.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	51110-05-180-06	<b>Vorlage Nr.</b>	1-0083/23/18-005

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	28.02.2023	öffentlich	Entscheidung

### Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Rappelkiste

#### Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ im Ortsteil Kalenborn wurde mit Schreiben vom 12.10.2022 eine beschränkte Ausschreibung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 durchgeführt; die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 wurden bereits im Vorfeld erbracht und waren nicht Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung.

Als Grundlage für das Honorarangebot wurden anrechenbare Baukosten in Höhe von rd. 670.000 € netto angesetzt.

Das Büro bolliger + eltze architekten partnerschaft mbB aus Gerolstein hat das günstigste Honorarangebot abgegeben.

Neben der Beauftragung eines Architekturbüros ist voraussichtlich die Beauftragung eines Büros für die Technische Gebäudeausrüstung erforderlich.

[Anmerkung: Anders als bei „normalen“ Ausschreibungen wird bei der Vergabe von Honorarleistungen das angebotene Honorar nicht genannt, weil es sich bei den Honorarsätzen um Details des Honorarvertrages handelt, die der Verschwiegenheit unterliegen; zudem ist das Honorar üblicher Weise abhängig von den Baukosten.]

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern beschließt, nach der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 das Architekturbüro bolliger + eltze architekten partnerschaft mbB aus Gerolstein mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ zu beauftragen und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den erforderlichen Vertrag hierzu zu unterzeichnen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2023 sind die entsprechenden Haushaltsmittel veranschlagt.